



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 15.03.2025

Unternehmensnachfolgen in Bayern: Verschonungsregelung bei der Erbschaftsteuer

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Betriebe haben in Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren die Regelverschonung (fünf Jahre) in Anspruch genommen (bitte Fälle pro Jahr angeben)? 2
 2. Wie viele Betriebe haben in Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren die Optionsverschonung (sieben Jahre) in Anspruch genommen (bitte Fälle pro Jahr angeben)? 2
 3. Bei wie vielen Betrieben, die in den vergangenen fünf Jahren die Regelverschonung in Anspruch genommen haben, wurde wegen Nichteinhaltung der Lohnsummen nachträglich Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer erhoben (bitte Fälle pro Jahr angeben)? 2
 4. Bei wie vielen Betrieben, die in den vergangenen fünf Jahren die Optionsverschonung in Anspruch genommen haben, wurde wegen Nichteinhaltung der Lohnsummen nachträglich Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer erhoben (bitte Fälle pro Jahr angeben)? 2
 5. In wie vielen Erbschafts- bzw. Unternehmensnachfolgefällen kam es nach Kenntnis der Staatsregierung zur Anerkennung einer Corona-bedingten Unterschreitung der Lohnsummen durch das zuständige Finanzamt, sodass trotz unterschrittener Mindestlohnsumme keine Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer erhoben wurde (bitte Fälle pro Jahr angeben)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 08.04.2025

Vorbemerkung:

Eine Auswertung hinsichtlich der Anzahl der Betriebe ist nicht möglich, weil der Betrieb nicht der maßgebende Bezugspunkt der Besteuerung ist. Dies ist vielmehr der Erwerb (Steuerfall). Zu einem Erwerb können mehrere Betriebe (oder Anteile an Betrieben) gehören, mehrere Erwerbe können sich aber auch auf einen Betrieb oder Anteil an einem Betrieb beziehen (z. B. Erbengemeinschaft). Auswertungen für das laufende Jahr 2025 sind (noch) nicht möglich.

1. **Wie viele Betriebe haben in Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren die Regelverschonung (fünf Jahre) in Anspruch genommen (bitte Fälle pro Jahr angeben)?**
2. **Wie viele Betriebe haben in Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren die Optionsverschonung (sieben Jahre) in Anspruch genommen (bitte Fälle pro Jahr angeben)?**

Frage 1 und Frage 2 werden zusammen beantwortet.

Angegeben wird die Anzahl der Erwerbe, die im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024 veranlagt wurden (Jahr der Erstfestsetzung), in denen die Regelverschonung bzw. die Optionsverschonung zu gewähren war:

Jahr	Erstfestsetzungen mit Regelverschonung	Erstfestsetzungen mit Optionsverschonung
2020	6 491	814
2021	6 518	871
2022	6 755	982
2023	7 406	987
2024	7 738	1 101

3. **Bei wie vielen Betrieben, die in den vergangenen fünf Jahren die Regelverschonung in Anspruch genommen haben, wurde wegen Nichteinhaltung der Lohnsummen nachträglich Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer erhoben (bitte Fälle pro Jahr angeben)?**
4. **Bei wie vielen Betrieben, die in den vergangenen fünf Jahren die Optionsverschonung in Anspruch genommen haben, wurde wegen Nichteinhaltung der Lohnsummen nachträglich Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer erhoben (bitte Fälle pro Jahr angeben)?**

Frage 3 und Frage 4 werden zusammen beantwortet.

Angegeben wird die Anzahl der Änderungsbescheide aufgrund eines Lohnsummenverstoßes im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024 (Jahr der Änderungs-

festsetzung). Darin enthalten sind aufgrund des Nachlaufs der Behaltensregelungen auch Änderungsbescheide für Erwerbe, für die außerhalb des Abfragezeitraums der Fragen 1 und 2 Erstfestsetzungen durchgeführt wurden.

Jahr	Änderungsfestsetzungen mit Regelverschonung	Änderungsfestsetzungen mit Optionsverschonung
2020	16	1
2021	4	2
2022	3	–
2023	2	–
2024	7	–

- 5. In wie vielen Erbschafts- bzw. Unternehmensnachfolgefällen kam es nach Kenntnis der Staatsregierung zur Anerkennung einer Corona-bedingten Unterschreitung der Lohnsummen durch das zuständige Finanzamt, sodass trotz unterschrittener Mindestlohnsumme keine Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer erhoben wurde (bitte Fälle pro Jahr angeben)?**

Hierzu sind keine maschinellen Auswertungen möglich. Aufgrund einer gesonderten Abfrage wurde von den Finanzämtern gemeldet, dass in Bayern insgesamt drei Fälle erinnerlich sind, in denen für den maßgebenden Zeitraum 1. März 2020 bis 30. Juni 2022 aufgrund von Corona-bedingter Lohnsummenunterschreitung aus Billigkeitsgründen die Versteuerung des Lohnsummenverstoßes nicht durchgeführt wurde.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.